



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindesaals des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	21.00 Uhr
Stimmberechtigte:	1'157 in Gemeindeangelegenheiten (563 Männer, 594 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau Flückiger Hanspeter, Presse Bieler Tagblatt
Stimmzähler:	Block Nord und Gemeinderat: Urs Steinemann Block Süd: Daniel Wyss werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	24 Männer und 4 Frauen, Total 28 Personen oder 2,4 %
Presse:	Bauder Heidi, Presse Grenchner Tagblatt (stimmberechtigt) Flückiger Hanspeter, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Büren, Nr. 43 und Nr. 44 vom 27. Oktober und 3. November 2016

Traktanden

- 1. Finanzplan 2016 – 2021**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2017**
 - 2.1 Festsetzung aller Steueranlagen
 - 2.2 Genehmigung Budget 2017
- 3. Rechnungsprüfungsorgan**
Wahl Rechnungsprüfungsorgan
- 4. Datenschutzreglement**
Genehmigung
- 5. Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe**
Aufhebung Reglement
- 6. Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 7. Sanierung Wasserleitung Jurastrasse**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung

8. Sanierung Wasserleitung Beundenweg

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

9. Sanierung Kanalisation Beundenweg

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

10. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere zum Traktandum 4, liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2017 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 wurde vom Gemeinderat am 9. August 2016 gestützt auf Art. 55 OGR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 30 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Finanzplan 2016 - 2021

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

1. Erstellen Finanzplan

Der Finanzplan der Planungsperiode 2016 - 2021 wurde im Oktober 2016 von der Finanzverwalterin Barbara Furer erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2015, welche wie folgt genehmigt wurde:

05.04.2016	Gemeinderat
24.05.2016	Gemeindeversammlung

und auf das Budget 2016, welches am 30. November 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Das Budget 2017 wird am 1. Dezember 2016 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

3. Prognoseannahmen

Die Prognoseannahmen stützen sich auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Gemäss Prognose des Steuerertrages, wird weiterhin eine Steueranlage von 1,82 berücksichtigt. Ab 2018 wurde mit folgenden Zuwachsraten geplant:

2018	1,5%
2019	1,8%
2020	2,0%
2021	2,0%

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde ein Nullwachstum berücksichtigt.

Im 2017 wurde ein mittlerer Schulzinssatz von 0,25% berücksichtigt. Für neue feste Darlehen wurde über die ganz Planungsperiode mit einem Zinssatz von 1,0% gerechnet.

Der Personal- und der Sachaufwand wurde über die Planjahre wie folgt erhöht:

2018	0,5%
2019	0,8%
2020	1,0%
2021	1,0%

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurde aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2016, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet.

4. Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Anlagen des Finanzvermögens) von rund 2,61 Mio. Franken vorgesehen.

Die Investitionen werden gemäss Art. 8 und 16 Organisationsreglement (OgR) wie folgt beschlossen:

- neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 der Gemeinderat
- wiederkehrende Ausgaben bis CHF 40'000 der Gemeinderat
- soweit CHF 200'000 übersteigend die Gemeindeversammlung

Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird im vorliegenden Finanzplan mit einem Abschreibungssatz von 8,33% über eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, abgeschrieben. Die Neuinvestitionen werden ebenfalls linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

5. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2021 rund 1,4 Mio. Franken betragen.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird das zinspflichtige Fremdkapital von heute 1,5 Mio. Franken auf rund 3,8 Mio. Franken ansteigen.

6. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Ab 2016 sind weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Der Aufwandüberschuss der Planperiode beträgt insgesamt rund CHF 242'000 und wird aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen. Der Rechnungsausgleich Wasser würde somit per Ende 2021 noch rund CHF 360'000 betragen.

Abwasserbeseitigung

Auch hier sind weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Der Aufwandüberschuss der Planperiode beträgt insgesamt rund CHF 6'000 und wird aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen. Der Rechnungsausgleich Abwasser würde somit per Ende 2021 noch rund CHF 432'000 betragen.

Abfallentsorgung

Die Sack- und Containergebühren wurden ab 2017 unverändert berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'500 ab. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) würde per Ende 2021 somit noch rund CHF 75'000 betragen.

Elektrizitätsversorgung

Der prognostizierte Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Elektrizität wird während der Planperiode 2016 – 2021 in einen Aufwandüberschuss übergehen. Der Rechnungsausgleich Elektrizitätsversorgung beträgt aber per Ende 2021 immer noch rund CHF 798'800.

7. Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages):

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil im Ø 1,2% betragen (Richtwert 0%-10% = ungenügend).

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen):

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird aufgrund der hohen Investitionen und des negativen Handlungsspielraumes aus der Erfolgsrechnung im Ø 9% betragen. (Richtwert 0-60% = ungenügend).

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Finanzertrages):

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist.

In der Prognoseperiode wird er Ø -1% betragen und kann als sehr tief bewertet werden (Richtwert < 0% = tiefe Belastung).

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst und Abschreibungen belastet ist.

In der Prognoseperiode wird der Kapitaldienst bei Ø 3,7% liegen (Richtwert 0%-4% = tiefe Belastung).

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Finanzertrages):

Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.

In der Prognoseperiode wird der Bruttoverschuldungsanteil bei Ø 35,3% liegen (Richtwert < 50% = sehr gute Belastung).

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben):

Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.

In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil bei Ø 14,1% liegen (Richtwert 10-20% = mittlere Investitionstätigkeit).

8. Entwicklung Finanzhaushalt

Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts des Finanzplanes weist über die ganze Periode ein minus Investitionspotential von insgesamt 1,2 Mio. Franken aus. Somit wird aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen generiert. Die geplanten Nettoinvestitionen werden Folgekosten von insgesamt CHF 965'000 Franken verursachen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Finanzplan 2016 - 2021 insgesamt ein Fehlbetrag von 2,2 Mio. Franken prognostiziert wird. Der Bilanzüberschuss wird dementsprechend bis Ende Planperiode 2021 auf 1,4 Mio. Franken abnehmen. Auf der Aufwandseite sind relativ hohe Zuwachsraten bei den Gemeindeanteilen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und an den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Zudem

ist positiv zu werten, dass das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen bereits innerhalb von 12 Jahren komplett abgeschrieben ist. Deswegen kann trotz des Fehlbetrages, das Planungsergebnis durchaus noch als akzeptabel beurteilt werden. Sofern allerdings alle eingestellten Investitionen ausgeführt werden sollten und sich die Steuererträge nicht positiv verändern, muss das Ergebnis im Auge behalten werden.

Diskussion:

Thomas Neuhaus fragt an, für wie viel die Gemeinde den Strom einkauft.

Daniel Kurth erklärt, dass der Strompreis im Moment bei rund 4,5 Rappen liegt. Barbara Eggmann ergänzt, dass die Frage schwierig zu beantworten ist. Beim Stromeinkauf gibt es für die Gemeinden jeweils eine Mischrechnung. Der Einkaufspreis kann nicht genau beziffert werden.

Martin Schwab fragt an, wann der Gemeinderat beabsichtigt die Steuern zu senken. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat die Gemeinde Arch einen relativ hohen Steuerfuss. Eine Steuersenkung müsste ins Auge gefasst werden.

Marcel Flury antwortet, dass dies mittelfristig sicher ein Thema sein kann. Es ist sicher ein Ziel des Gemeinderates die Steuern zu senken. Der Gemeinderat will sich eine mögliche Steuersenkung gut überlegen, da der Gemeinderat dann nicht möchte, dass der Steuerfuss später wieder erhöht werden muss.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Finanzplan 2016 – 2021 ist vom Gemeinderat am 18. Oktober 2016 genehmigt worden. Er wird dem Souverän gestützt auf Art. 64 der Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 2

Budget 2017

2.1 Festsetzung aller Steueranlagen

2.2 Genehmigung Budget 2017

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimm. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Verwaltungsvermögen	CHF 1'777'331.60
abzüglich:	
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF -1'003.00
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF -0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	CHF -0.00
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF -2.00
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abfall und Elektrizität	CHF -147'900.25
./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF -0.00

Verwaltungsvermögen netto **CHF 1'628'426.35**

Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'628'426.35**
wird innert **12 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

Das ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **8,33 %**
oder **CHF 135'647.90**

Der **Abschreibungssatz von 8,33 %** wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimm. Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Wasser und Abwasser per 1.1.2016 bereits auf 1 CHF abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

- Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget		0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	520'000.00	
./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	162'300.00	
Differenz	357'700.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (Aufwandüberschuss)		287'400.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind zwar kleiner als die Nettoinvestitionen. Da wir aber einen Aufwandüberschuss ausweisen, müssen in unserem Fall keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen beim Steuerhaushalt bis zum Betrag von **CHF 30'000.00** und bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizitätsversorgung) bis zum Betrag von **CHF 10'000.00** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

Das vorliegende Budget 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'000.00 leicht verbessert. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 schliessen wir hingegen um CHF 612'144.64 schlechter ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe per 31.08.2016.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen musste aufgrund einer aktuellen Hochrechnung ein Nullwachstum gegenüber dem Budget 2016 und gegenüber der Rechnung 2015 ein Minus von rund 6% prognostiziert werden.

Bei den juristischen Personen wurde aufgrund einer Hochrechnung der aktuellen Steuererträge ein Wachstum von 15% gegenüber dem Budget 2016 berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbessoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitanteile (VZE), Stand September 2016 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde eine Minderbelastung gegenüber dem Budget 2016 von CHF 35'500.00 und gegenüber der Rechnung 2015 von rund CHF 118'000.00.

2.1 Allgemeines

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,82
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2017 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer:			7%		unverändert
	Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
	Minimum	CHF	50.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.60	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	3.20	***	unverändert
Kleinsperrgut und Schachteln	1 Marke	CHF	4.00	***	unverändert
Container 800 lt	1 Marke	CHF	32.00	***	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro Haushaltung/Dienstleistungsbetrieb		CHF	80.00	**	unverändert
Einzelperson		CHF	70.00	**	unverändert
Gewerbe-/Industriebetrieb		CHF	90.00	**	unverändert

Grüngutgebühren:

Container bis 140 lt	1 Marke	CHF	6.00	***	unverändert
Container bis 240 lt	1 Marke	CHF	10.00	***	unverändert
Container bis 800 lt	1 Marke	CHF	35.00	***	unverändert
Äste pro Bündel	1 Marke	CHF	3.00	***	unverändert

Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³ Frischwasser		CHF	1.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Bauwasser		CHF	1.20	**	unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	32.00	**	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	2.70	**	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	18.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund)		CHF	100.00		unverändert
Hundetaxe (je Hund für Aussenhöfe)		CHF	50.00		unverändert

* neue Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

** exklusive Mehrwertsteuer

*** inklusive Mehrwertsteuer

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand Oktober 2016. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2017 eine Teuerung von 1,0% berücksichtigt.

Bei der Tagesbetreuung musste der Personalaufwand (Sachgruppe 2180) aufgrund der Einführung eines zusätzlichen Moduls um CHF 5'000.00 erhöht werden.

Im Personalaufwand bei den Gemeindestrassen wurden zusätzlich CHF 10'000.00 für Schneeräumung berücksichtigt.

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	776'900.00	726'800.00	645'421.29
300	Behörden und Kommissionen	82'400.00	77'100.00	75'894.60
3000	Entschädigungen, Tag- u. Sitzungsgelder an Behörden / Kommissionen	28'400.00	21'700.00	26'950.75
3001	Vergütungen an Behörden / Kommissionen	54'000.00	55'400.00	48'943.85
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	587'100.00	549'200.00	482'511.95
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	587'100.00	549'200.00	482'511.95
305	Arbeitgeberbeiträge	88'900.00	79'000.00	77'019.29
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	49'500.00	44'100.00	39'508.60
3052	AG-Beiträge an Pensionskasse	29'500.00	22'000.00	24'488.50
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherung	4'600.00	6'400.00	6'336.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	5'300.00	6'500.00	6'686.19
309	Übriger Personalaufwand	18'500.00	21'500.00	9'995.45
3090	Aus- und Weiterbildung Personal	17'500.00	17'000.00	6'560.40
3091	Personalwerbung	0.00	1'000.00	0.00
3099	Übriger Personalaufwand	1'000.00	3'500.00	3'435.05

2.2.2 Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand konnte hauptsächlich durch einen Rückgang beim Material- und Warenaufwand (Sachgebiet 310) um rund CHF 164'000.00 sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgebiet 314) um CHF 20'000.00 vermindert werden. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Dienstleistungen und Honorare und für den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlangen (Sachgebiet 315) von insgesamt CHF 46'000.00.

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	2'796'200.00	2'927'500.00	2'562'049.32
310	Material- und Warenaufwand	1'592'800.00	1'756'400.00	1'728'548.54
311	Nicht aktivierbare Anlagen	88'700.00	71'000.00	38'767.10
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	131'900.00	129'700.00	123'627.45
313	Dienstleistungen und Honorare	519'600.00	499'200.00	439'090.63
314	Baulicher & betrieblicher Unterhalt	285'000.00	305'500.00	168'556.40
315	Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen	105'500.00	79'100.00	55'971.73
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benütz.geb.	10'800.00	14'600.00	11'746.91
317	Spesenentschädigungen	22'900.00	19'000.00	14'938.45
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	23'500.00	43'000.00	-26'090.64
319	Verschiedener Betriebsaufwand	15'500.00	10'000.00	6'892.75

2.2.3 Entwicklung Fiskalertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe mit Stichtag 31.08.2016 sowie die Steuerschlussabrechnung 2015.

Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gehen wir davon aus, dass die Erträge gegenüber dem Ergebnis 2015 um rund 6% oder CHF 178'000.00 abnehmen werden.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern rechnen wir mit einer Zunahme von 15% gegenüber dem Budget 2016, dies aufgrund einer Hochrechnung des aktuellen Steuerertrages.

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
40	Fiskalertrag	3'403'800.00	3'378'500.00	3'600'936.30
400	Direkte Steuern nat. Personen	2'825'500.00	2'861'500.00	3'002'382.00
4000	Einkommenssteuern nat. Personen	2'580'000.00	2'590'000.00	2'738'265.60
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	210'000.00	225'000.00	236'794.05
4002	Quellensteuern nat. Personen	35'500.00	46'500.00	27'322.35
401	Direkte Steuern jur. Personen	186'000.00	123'000.00	233'479.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	180'000.00	114'000.00	227'080.70
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'000.00	9'000.00	6'398.35
402	Übrige direkte Steuern	379'000.00	381'000.00	351'935.25
4021	Grundsteuern	207'000.00	203'000.00	207'241.70
4022	Vermögenssteuern	164'000.00	170'000.00	128'674.50
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'000.00	3'000.00	6'777.55
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	5'000.00	5'000.00	9'241.50
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'300.00	13'000.00	13'140.00
4033	Hundesteuer	13'300.00	13'000.00	13'140.00

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamthaushalt

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 7'189'700.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 6'785'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -404'100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF 30'900.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 147'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 116'700.00
Operatives Ergebnis	CHF -287'400.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -287'400.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF -1'345'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF 0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -1'345'00.00
--------------------------------------	-------------------------

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 287'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 193'700.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 192'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 7'800.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 0.00
Selbstfinanzierung			CHF 90'500.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 / 6	CHF 1'345'000.00
-------------------------------	-------	------------------

Finanzierungsergebnis	CHF -1'254'500.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'712'500.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'324'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-388'200.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	30'900.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	136'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	105'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-282'900.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-282'900.00

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser, SF Abfall und SF Elektrizität nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Der Finanzaufwand beinhaltet die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden (CHF 7'500.00), die Vergütungszinsen bei den Steuern (CHF 10'000.00) sowie die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen an das Gemeindewerk (CHF 11'400.00).

Der Finanzertrag beinhaltet hauptsächlich die Verzugszinse auf Steuerforderungen (CHF 20'000.00), die Zinsen auf den Anlagen des Finanzvermögens (CHF 55'000.00) sowie die Mieterträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (rund CHF 50'000.00).

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	244'600.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	201'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-43'600.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-40'600.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-40'600.00

Die Anschlussgebühren von CHF 15'000.00 dürfen neu an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden. Somit müssen nur CHF 102'000.00 in die SF eingelegt werden.

Der Aufwandüberschuss von CHF 40'600.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2017 voraussichtlich noch CHF 497'741.00.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	311'800.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	307'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-4'000.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-700.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-700.00

Die Anschlussgebühren von CHF 15'000.00 dürfen neu an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden. Somit müssen nur CHF 60'000.00 in die SF eingelegt werden.

Der Aufwandüberschuss von CHF 700.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2017 voraussichtlich noch CHF 416'382.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	166'600.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	161'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-5'100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-3'300.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'300.00

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (SF AB) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00 vorgesehen.

Das Betriebsdefizit muss aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2017 voraussichtlich noch CHF 11'649.00.

3.6 Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'754'200.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'791'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	36'800.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	40'100.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	40'100.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 40'100.00 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt. Die SF RA beträgt somit per Ende 2017 voraussichtlich CHF 793'492.00.

Das Budget-Ergebnis 2017 Allgemeiner Haushalt verändert sich wie folgt:

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2016	Rechnung 2015
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	-2'200.00	-19'684.75
2130.4611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	-700.00	-72'511.00
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	2'500.00	21'356.00
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	24'500.00	26'202.40
6291.3631.00	Beitrag Öffentlicher Verkehr	-7'000.00	13'142.00
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	-1'000.00	-4'807.00
9300.4621.50	Mindestausstattung	-3'000.00	0.00
9300.4621.60	Soziodemografischer Zuschuss	-300.00	-296.00
9300.4621.61	Geotopografischer Zuschuss	3'300.00	5'300.00
9300.4621.70	Disparitätenabbau	-18'000.00	-4'134.00

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>			Budget 2016	Rechnung 2015
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
	0220	Allg. Dienste (Verwaltung)	54'600.00	107'816.93
	0290	Verwaltungsliegenschaften Gdezentrum	32'500.00	24'312.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
	1120	Verkehrssicherheit	-11'500.00	-5'791.65
	1400	Allgemeines Rechtswesen	500.00	19'129.00
	1610	Militärische Verteidigung	0.00	-23'055.95
2	BILDUNG			
	2110	Kindergarten	3'000.00	-12'539.05
	2120	Primarstufe	-24'000.00	-12'863.20
	2130	Sekundarstufe 1	-44'000.00	-21'739.05
	2140	Musikschule	3'000.00	3'875.30
	2170	Schulliegenschaften	-7'200.00	34'221.52
	2180	Tagesbetreuung	-4'800.00	15'952.75
	2190	Schulleitung u. Schulverwaltung	-10'900.00	-3'049.05
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			
	3290	Uebrige Kultur	10'000.00	12'759.05
4	GESUNDHEIT			
5	SOZIALE SICHERHEIT			
	5320	Egänzungsleistungen AHV / IV	2'500.00	21'356.00
	5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	4'000.00	11'378.65
	5796	Regionaler Sozialdienst	1'000.00	12'797.05
	5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	24'500.00	26'202.40
6	VERKEHR			
	6150	Gemeindestrassen	-27'100.00	135'243.73
	6155	Parkplätze	1'000.00	-2'930.10
	6191	Werkhof	3'000.00	8'712.75
	6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-7'000.00	13'142.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			
	7410	Gewässerverbauungen	500.00	8'711.00
	7710	Friedhof und Bestattung	9'000.00	22'678.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
	8710	Elektrizität	E -16'000.00	-9'080.35

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>				Budget 2016	Rechnung 2015
9	FINANZEN UND STEURN				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	-47'000.00	270'586.09	
9101	Sondersteuern	E	6'000.00	-29'280.45	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	E	17'000.00	-5'677.00	
9610	Zinsen	E	-7'000.00	-31'514.99	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	500.00	-9'484.10	
9690	Finanzvermögen		-3'000.00	-1'730.65	
9901	Abschreibungen		-23'500.00	-45'340.95	
	übrige Veränderungen		52'400.00	77'346.01	
TOTAL wesentliche Veränderungen				-8'000.00	612'144.64

E = Ertrag

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	7'183'500.00		7'361'100.00		7'277'964.96	
30 Personalaufwand	776'900.00		726'800.00		645'421.29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'796'200.00		2'927'500.00		2'562'049.32	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	193'700.00		196'800.00		434'650.90	
34 Finanzaufwand	30'900.00		34'200.00		43'222.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	192'000.00		222'000.00		303'795.60	
36 Transferaufwand	3'190'800.00		3'241'800.00		3'250'966.60	
39 Interne Verrechnungen	3'000.00		12'000.00		37'859.10	
4 Ertrag		6'891'600.00		7'034'100.00		7'602'709.60
40 Fiskalertrag		3'403'800.00		3'378'500.00		3'600'936.30
42 Entgelte		2'627'000.00		2'793'000.00		2'818'778.04
44 Finanzertrag		147'600.00		150'800.00		165'007.36
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		7'800.00				232'748.65
46 Transferertrag		702'400.00		711'500.00		763'645.90
49 Interne Verrechnungen		3'000.00		300.00		21'593.35
9 Abschlusskonten	40'100.00	44'600.00	61'900.00	93'500.00	324'744.64	0.00
90 Abschlusskonten SF	40'100.00	44'600.00	61'900.00	93'500.00	0.00	0.00
Total	7'223'600.00	6'936'200.00	7'423'000.00	7'127'600.00	7'277'964.96	7'602'709.60
Netto Ausgaben		287'400.00		295'400.00		
Netto Einnahmen					324'744.64	
Gesamttotal	7'223'600.00	7'223'600.00	7'423'000.00	7'423'000.00	7'602'709.60	7'602'709.60

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Ausgaben	749'500.00	129'400.00	637'400.00	122'600.00	595'559.38	138'658.24
		620'100.00		514'800.00		456'901.14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Ausgaben	92'500.00	45'000.00	104'500.00	45'500.00	107'694.60	50'445.90
		47'500.00		59'000.00		57'248.70
2 Bildung Netto Ausgaben	1'435'500.00	236'900.00	1'479'300.00	204'900.00	1'504'583.80	294'740.00
		1'198'600.00		1'274'400.00		1'209'843.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Ausgaben	48'400.00	12'500.00	39'400.00	12'000.00	35'261.70	15'309.20
		35'900.00		27'400.00		19'952.50
4 Gesundheit Netto Ausgaben	4'500.00	4'500.00	3'500.00	3'500.00	2'934.85	2'934.85
5 Soziale Sicherheit Netto Ausgaben	1'229'300.00	1'229'300.00	1'193'300.00	1'193'300.00	1'154'193.70	1'154'193.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben	563'200.00	81'300.00	590'500.00	76'300.00	420'301.67	98'518.20
		481'900.00		514'200.00		321'783.47
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	809'600.00	742'300.00	841'600.00	781'600.00	954'142.10	921'016.70
		67'300.00		60'000.00		33'125.40
Volkswirtschaft Netto Einnahmen	1'796'600.00	1'855'300.00	1'979'500.00	2'053'100.00	1'966'137.505	2'034'259.00
	58'700.00		73'600.00		68'121.50	
9 Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	494'500.00	3'833'500.00	554'000.00	3'831'600.00	537'155.66	4'049'762.36
	3'339'000.00		3'277'600.00		3'512'606.70	
Total	7'223'600.00	6'936'200.00	7'423'000.00	7'127'600.00	7'277'964.96	7'602'709.60
Netto Ausgaben		287'400.00		295'400.00		
Netto Einnahmen					324'744.64	
Gesamttotal	7'223'600.00	7'223'600.00	7'423'000.00	7'423'000.00	7'602'709.60	7'602'709.60

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'345'000.00	1'345'000.00	1'275'000.00	1'275'000.00	470'231.70	470'231.700
0 Allgemeine Verwaltung Netto Ergebnis					12'605.10	12'605.10
2 Bildung Netto Ergebnis					12'983.60	12'983.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ergebnis	520'000.00	520'000.00	570'000.00	570'000.00	19'153.65	19'153.65
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Ergebnis	600'000.00	600'000.00	480'000.00	480'000.00	349'796.50	111'532.80
8 Volkswirtschaft Netto Ergebnis	225'000.00	225'000.00	225'000.00	225'000.00	75'692.85	26'100.00
9 Finanzen und Steuern Netto Ergebnis	1'345'000.00	1'345'000.00	1'275'000.00	1'275'000.00	470'231.70	137'632.80

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2017 berücksichtigt:

- Verkehrsberuhigung Römerstrasse West CHF 30'000.00
- Strasseninstandstellungsarbeiten CHF 80'000.00
- Aareuferweg Sanierung CHF 100'000.00
- Industriestrasse Strassenausbau CHF 150'000.00
- Pfarrmatte, Erschliessung mit Beleuchtung Fussweg CHF 30'000.00
- Strassensanierungen nach Kataster CHF 100'000.00
- Transportfahrzeug Pick up, Anschaffung CHF 30'000.00
- Nelkenweg, Sanierung Wasserleitung CHF 75'000.00
- Moosweg, Sanierung Wasserleitung CHF 75'000.00
- Jurastrasse, Sanierung Wasserleitung CHF 30'000.00
- Regionaler Wasserverbund CHF 30'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Wasserleitung CHF 60'000.00
- Sanierungen nach Kataster CHF 100'000.00
- Fremdwassereliminierungen CHF 30'000.00
- Kanalisations-Sanierungen nach GEP CHF 100'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Kanalisation CHF 60'000.00
- Sanierung Sammelplatz Abfall inkl. Behälter CHF 40'000.00
- Elektrokabel-Erneuerungen (inkl. Schächte und VK) CHF 150'000.00
- Bahnhofstrasse/Römerstrasse West, Überbauung CHF 25'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Elektro CHF 50'000.00

Für 2017 wurden keine Investitionseinnahmen budgetiert.

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Auswertungen

Eigenkapital		Saldo 01.01.2016 CHF	2016 Erhöhung (+) Reduktion (-)	2017 Erhöhung (+) Reduktion (-)	Saldo 31.12.2017 CHF
29	Eigenkapital	5'940'437	85'400	87'600	6'113'437
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'855'364	-31'600	-4'500	1'819'264
29001.00	SF Wasserversorgung	601'741	-63'400	-40'600	497'741
29002.00	SF Abwasserentsorgung	438'682	-21'600	-700	416'382
29003.00	SF Abfall	123'449	-8'500	-3'300	111'649
29004.00	SF Elektrizitätsversorgung	691'492	61'900	40'100	793'492
293	Vorfinanzierungen	453'283	222'000	192'000	867'283
29301.00	Wasser Werterhalt	24'107	132'000	117'000	273'107
29302.00	Abwasser Werterhalt	429'176	90'000	75'000	594'176
294	Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0
2940	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
29601.00	Schwankungsreserve	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	3'631'790	-295'400	-287'400	3'048'990

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die SF Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität werden unter der Ziff. 3.3 bis 3.6 detaillierter erläutert.

6.2.2 Vorfinanzierungen im Eigenkapital

Im 2017 sind Einlagen in den Werterhalt Wasserversorgung von CHF 117'000 sowie in den Werterhalt Abwasserentsorgung von CHF 75'000 vorgesehen.

6.2.3 Finanzpolitische Reserve

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2016 CHF 1'003'766.50 und setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Buchwert	Aufwertung
10700.01	Aktien Bielersee-Schiffahrtsges. BSG	CHF 1.00	CHF 813.00 *
10700.02	Aktien Busbetriebe Grenchen u. Umgeb. BGU	CHF 1.00	CHF 8'917.00 *
10800.00	Kultur- und Bauland	CHF 398'450.00	CHF 1'015'722.00 **
10840.00	Oberdorfstrasse 2, 2 a	CHF 537'025.65	CHF 594'720.00 **
14099.00	Bestehendes VV allgemeiner Haushalt	CHF 0.00	CHF 312'072.15 **
14550.03	Aktien Anzeiger Büren AG	CHF 0.00	CHF 7'000.00 *

Bilanzierung HRM2 Anhang 1 zu Art. 81 Abs. 3 Ziff. 3 GV

*)	Börsenwert	Ziffer 7
**)	Amtlicher Wert x Faktor 1,4	Ziffer 1

Entnahmen aus der Neubewertungsreserven sind zwingend vorzunehmen, wenn Finanzvermögen, das bei der Einführung von HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird. Im Budget 2017 sind keine Veräusserungen vorgesehen.

6.2.5 Bilanzüberschuss

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 287'400 ab. Der Bilanzüberschuss vermindert sich im Jahr 2017 dementsprechend.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,82-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 0,8 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget der Einwohnergemeinde Arch für das Jahr 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 287'400 ist zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

- 1. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,82-fache des kantonalen Einheitsansatzes.**
- 2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 0,8 Promille des amtlichen Wertes.**
- 3. Das Budget der Einwohnergemeinde Arch wird für das Jahr 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 287'400.00 genehmigt.**

Traktandum 3

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit.

Das Rechnungsprüfungsorgan wurde im letzten Jahr neu evaluiert. Aufgrund der Bestimmungen im alten Organisationsreglement konnte das Rechnungsprüfungsorgan für ein Jahr gewählt werden. Das Rechnungsprüfungsorgan muss deshalb in diesem Jahr an der Gemeindeversammlung wieder zur Wahl vorgeschlagen werden. Es besteht aus Sicht des Gemeinderates kein Bedarf das Rechnungsprüfungsorgan bereits wieder neu zu evaluieren respektive zu wechseln.

Als Rechnungsprüfungsorgan für die kommenden 4 Jahre wird PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, zur Wahl vorgeschlagen. Die jährlichen Kosten für die Rechnungsrevision betragen CHF 4'800. exkl. MWST.

Antrag des Gemeinderates

1. Zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan für 4 Jahre wird PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

1. **Das Rechnungsprüfungsorgan PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, wird für 4 Jahre gewählt.**

Traktandum 4

Datenschutzreglement Genehmigung Reglement

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei

Das aktuelle Datenschutzreglement datiert aus dem Jahre 2009. Im Bereich Datenschutz hat es in den letzten Jahren immer wieder übergeordnete Gesetzesänderungen gegeben, welche Einfluss auf das Datenschutzreglement haben, zum Beispiel die Bekanntgabe von Daten im Internet. Aus diesem Grund wurde das Datenschutzreglement überarbeitet. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons. Gegenüber dem noch gültigen Reglement wurde Artikel 12, Gebührenpflicht für Listen- und Einzelauskünfte, und Artikel 14, Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlicher Diensten, angepasst. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten. Im Weiteren wurden durch die Reorganisation innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten angepasst.

Das neue Datenschutzreglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und hebt das Datenschutzreglement vom 1. Juli 2009 auf.

Das Datenschutzreglement ist vom 1. November 2016 bis 30. November 2016 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Datenschutzreglement ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.
2. Das Datenschutzreglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und hebt das Reglement vom 1. Juli 2009 auf.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

- 1. Das Datenschutzreglement wird in der vorliegenden Form genehmigt.**
- 2. Das Datenschutzreglement tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und hebt das Reglement vom 1. Juli 2009 auf.**

Traktandum 5

Reglement über die Hundehaltungen und Hundetaxe Aufhebung Reglement

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei

Das Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe datiert aus dem Jahr 1979. In der Zwischenzeit wurden die gesetzlichen Grundlagen umfassend angepasst und betreffend Hundehaltung umfangreiche gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das Gemeindereglement ist nicht mehr notwendig und kann ersatzlos aufgehoben werden.

Zuständig für die Aufhebung des Reglements sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe wird per sofort ersatzlos aufgehoben.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

1. **Das Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe wird per sofort ersatzlos aufgehoben.**

Traktandum 6

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Kurth, Vorsteher Bau- und Umwelt

Das Projekt Genereller Entwässerungsplan (GEP) ist abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von CHF 265'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1998 beschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung	CHF	265'000.00
Ausgaben inkl. MWST	<u>CHF</u>	<u>235'442.20</u>
Kreditunterschreitung	CHF	29'557.80
Kantonale Subventionen	CHF	100'211.00

Die Gemeinde Arch hat nach Abzug der Subventionen Kosten in der Höhe von CHF 135'231.20 selber getragen.

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 29'557.80 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 7

Sanierung Wasserleitung Jurastrasse Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Kurth, Vorsteher Bau- und Umwelt

Das Projekt Sanierung Wasserleitung Jurastrasse ist abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von CHF 147'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung	CHF	147'000.00
Ausgaben inkl. MWST	CHF	<u>121'235.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	25'764.75

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 25'764.75 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 8

Sanierung Wasserleitung Beundenweg Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Kurth, Vorsteher Bau- und Umwelt

Das Projekt Sanierung Wasserleitung Beundenweg ist abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von CHF 645'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2011 beschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung	CHF	645'000.00
Ausgaben inkl. MWST	CHF	<u>506'642.70</u>
Zwischentotal	CHF	138'357.30
Subventionen Hydrant	CHF	9'000.00
Rückforderung Garantierückbehalt	CHF	<u>3'800.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	151'157.30

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 151'157.30 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 9

Sanierung Kanalisation Beundenweg Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Kurth, Vorsteher Bau- und Umwelt

Das Projekt Sanierung Abwasserleitung (Kanalisation) Beundenweg ist abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von CHF 530'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2011 beschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung	CHF	530'000.00
Ausgaben inkl. MWST	CHF	<u>363'001.60</u>
Kreditunterschreitung	CHF	166'998.40

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 166'998.40 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 10

Verschiedenes

Sanierung Oberstufenzentrum

Beim Oberstufenzentrum Arch steht eine umfassende Sanierung an. Die Planungsarbeiten und diverse Abklärungen sind im Gange. Das Geschäft wird an einer nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht.

Transitplatz für Fahrende

Im Seeland wird dringend ein Transitplatz für ausländische Fahrende gesucht. Es gibt gesetzliche Vorgaben und Abkommen, welche vorschreiben, dass ein Transitplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Die Fahrenden kommen immer wieder ins Seeland. Es heisst, dass sich die Fahrenden dort aufhalten, wo es auch Arbeit gibt.

Die Suche eines Transitplatzes wird kantonal koordiniert.

Ulrich Siegenthaler möchte von der Gemeinde wissen, wie es in Sachen Heizung weitergeht. Er hat eine Elektrospeicherheizung, welche 2030 vom Netz genommen wird. Die Gemeinde hat dazumal eine solche Heizung bewilligt. Er möchte wissen, was die Gemeinde gedenkt zu unternehmen und wie viele solcher Heizungen es in der Gemeinde gibt.

Daniel Kurth weiss nicht wie viele Elektrospeicherheizungen in Arch in Betrieb sind. Die Heizung in der Liegenschaft ist grundsätzlich Sache des Eigentümers. Die Kosten für die Heizungssanierung können nicht auf die Gemeinde überwält werden.

Ulrich Siegenthaler möchte zudem wissen, wann der Beundenweg mit einem Strassenschild angeschrieben wird?

Daniel Kurth dankt für den Hinweis. Das Anliegen wird sicher geprüft.

Andreas Schlup möchte wissen, ob die Mehrzweckhalle nun auch an Private vermietet wird. Die Autos wurden an diesem Anlass überall abgestellt und die Lärmemissionen waren an der oberen Grenze.

Barbara Eggimann erläutert, dass in diesem Jahr die Mehrzweckhalle einmal an Private vermietet worden war. Die Gemeinde ist damit beschäftigt, ein Benützungsreglement für alle Gemeindeliegenschaften auszuarbeiten. Darin wird unter anderem geregelt zu welchen Bedingungen die Mehrzweckhalle vermietet wird. Die Einwände werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausarbeitung des Reglements sicher berücksichtigt.

Alfred Schlup fragt an, warum die Heizung in der Mehrzweckhalle nicht in den Sommerferien ersetzt werden konnte. Der Turnbetrieb war bereits eingeschränkt und dann musste noch mit kaltem Wasser geduscht werden.

Daniel Kurth entschuldigt sich dafür. Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung im Frühling gesprochen worden war, musste die Beschaffung der Heizung noch ausgeschrieben werden. Nach dem Zuschlag erfolgte die Beschaffung. Dies bedurfte einiger Zeit, so dass die Sanierung etwas in Verzug gekommen war.

Heidi Bauder hat eine Frage zur Beleuchtung am Hänigässli. Die Beleuchtung bei der Steigung ist ungenügend, es ist ziemlich dunkel. Könnte nicht eine Lampe ergänzt werden.

Daniel Kurth nimmt diesen Hinweis entgegen, es wird geprüft.

Franz Schluemp hat einen Hinweis zum Transitplatz der Fahrenden. Es geht ja um die ausländischen Fahrenden. Der Kanton hat selber viel Land, er soll das Land zur Verfügung stellen.

Barbara Eggimann ergänzt, dass der Transitplatz doch einigermaßen zentral gelegen sein muss, ansonsten benutzen die Fahrenden den Transitplatz sicher nicht.

Christian Röthlisberger fragt an, bis wann die Perimeterbeiträge am Spismattweg bekannt sein werden.

Daniel Kurth teilt mit, dass dies in den nächsten Wochen passieren wird.

Heidi Bauer hat noch einen Hinweis zum öffentlichen Verkehr. Die Busse von und nach Solothurn sind zu den Stosszeiten teilweise überfüllt. Welche Möglichkeit hat die Gemeinde, um für grössere Busse anzufragen.

Daniel Kurth erläutert, dass in ein bis zwei Jahren der Halbstundentakt zu den Stosszeiten eingeführt wird. Der Hinweis wird entgegen genommen, allenfalls kann bis dahin noch etwas bewirkt werden.

Iwan Affolter hat noch eine Bemerkung zum Primarschulhaus. Der Hauswart parkiert sein Auto immer neben dem Eingang. Könnte das Auto nicht auf dem offiziellen Parkplatz abgestellt werden?

Barbara Eggimann sagt, dass dies mit dem Hauswart besprochen wird.

Urs Steinemann möchte wissen, ob das Projekt betreffend Schulweg Sicherheit noch in Bearbeitung ist.

Daniel Kurth und Barbara Eggimann erklären, dass das Projekt noch in Bearbeitung ist. Es gibt keine einfache Lösung für diese Problematik.

Christian Röthlisberger möchte wissen, ob der Gemeinderat immer noch beabsichtigt, die Pfarrmatte zu kaufen.

Barbara Eggimann erklärt, dass beim Kanton das Interesse angemeldet worden ist. Der Kauf wird voraussichtlich im 2017 passieren.

Barbara Eggimann informiert, dass per 1. Februar 2017 eine neue Homepage der Gemeinde aufgeschaltet wird.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin:



Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Bösiger